

Gottesdienst am Schils-Bildstöcklein

Flums. – Die Pfarrei lädt am Samstag, 15. Juni, um 18.30 Uhr zum Gottesdienst am Schils-Bildstöcklein ein. Die Liturgiegruppe der Frauengemeinschaft wird den Gottesdienst mitgestalten, dafür gibt es im Juni keine Monatsmesse.

LESERBRIEF

Steuersünder an den Pranger

Diese Frau hat Mut und riskiert sogar, ins Gefängnis zu kommen, weil aus Datenschutzgründen keine Namen genannt werden dürften. Trotzdem verlas Gemeindepräsidentin Johanna Bartholdi von Egerkingen SO an der Gemeindeversammlung die Namen von sechs Steuersündern, die ihre Steuern seit Jahren nicht bezahlten, aber genügend Mittel dazu hätten. Auch andere Gemeinden greifen zur gleichen Methode und drohen den Zahlungsver säumern, die Namen an der nächsten Gemeindeversammlung zu nennen. Das ganze Vorgehen zeigt Erfolg und bewirkt, dass reuige Sünder zur Einsicht kommen und ihren Pflichten nachkommen. Um seinen Namen nicht zu nennen, hat ein Schuldiger sogar kurz vor der Versammlung seine Ausstände bar auf der Gemeinde bezahlt! Jetzt liegt es auch an den Kantonen, die Gemeinden zu unterstützen, dass auf diesem Weg Geld in die Staatskasse fliesst.

Wie steht es mit unseren Gemeinden? Mels mit 8500 Einwohnern kommt auf 1491 Betreibungen, Sargans mit 5740 Einwohnern auf 1262 und Vilters-Wangs mit 4450 Einwohnern auf 842 Betreibungen. Diese hohen Zahlen müssen einem zu denken geben.

Natürlich stehen hinter diesen Zahlen nicht nur Steuerausfälle, sondern auch sehr viele ausstehende Rechnungen von Krankenkassen, Handwerkern usw. Daher richte ich einen Appell an unsere Gemeindepräsidenten, sich zu überlegen, ob das ein Weg wäre, die ausstehenden Beträge auf diesem Weg einzutreiben. Unserem Finanzhaushalt täte es gut, und alle ehrlich zahlenden Bürgern fühlten sich nicht mehr benachteiligt. Schliesslich werden die Banken auch gezwungen, Kundendaten von Steuerflüchtlings zu liefern. Unsere Nachbarländer machen es ganz einfach: Die Besteuerung läuft direkt über die Lohnquelle. Ich frage mich: Bei einem Normalsterblichen würde schon lange der Lohn gepfändet.

Arno Locher, Grossfeldstrasse 19, Mels

ANZEIGE



GARANTIERT AUS DER OSTSCHWEIZ

Unsere natürlichen Apfelsäfte werden ausschliesslich von Äpfeln aus der Ostschweiz gekeltert.

Das garantieren wir Ihnen

Ernst Möhl
Markus Möhl

MÖHL
www.moehl.ch

Europas Polizisten sind sicher auf dem Töff unterwegs

Das hat Mels noch nicht gesehen: Über 100 Töfffahrer stehen in Lederkluft neben ihren Maschinen, die meisten mit einem Bier in der Hand. Doch gefahren wird jetzt nicht mehr. Denn die Biker sind Polizisten, aus halb Europa.

Von Reinhold Meier

Mels. – Zum ersten Mal hat die Internationale Polizeivereinigung (IPA) ihr jährliches Motorradtreffen in der Ostschweiz verlegt. Von Dänemark bis Sizilien, vom Atlantik bis Wien sind Polizistinnen und Polizisten nach Mels gereist, privat und mit ihren eigenen Motorrädern. So wie Guy und Julie Kremer aus dem luxemburgischen Larochette. Er ist Streifenpolizist, sie bei der Drogenfahndung.

«Wir haben das Treffen mit einem Kurzurlaub verbunden», erzählen sie gut gelaunt. Zwei Tage seien sie angereist, erst durch die Vogesen, dann übernachtet in Giswil, jetzt hier. Die Schweiz kennen sie sonst nur vom Skifahren. Er war öfter in Nendaz und Zermatt, sie als Kind immer in Braunwald. Toll sei es aber auch hier, finden sie und blinzeln in die strahlende Frühsommersonne. Künftig machen sie wohl gemeinsam Winterferien, meint das junge Paar schmunzelnd. Pizol oder Flumserberg, warum nicht? «Uns gefällt es.»

«Genuss und Rücksicht»

Doch vorderhand ist das Sarganser Dreieck eine perfekte Ausgangsbasis. Denn neben die Begegnung, die Pflege der Freundschaft und Fachvorträge haben die Organisatoren sieben Tagestouren gesetzt. Die Auswahl für die Zweiradspezialisten ist beeindruckend und reicht vom gemütlichen Appenzeller-Giro über eine Tessiner oder Engadiner Runde bis zur «Königstour» von 385 Kilometern Länge, inklusive fünf Pässen bis zum Susten. «Beim Töfffahren bin ich draussen, habe meine Ruhe und spüre die Luft, es ist einfach intensiv», erklärt der belgische Verkehrspolizist Joe Bechius den Reiz.

Kollege Tom Christophery ergänzt, ganz Ordnungskraft: «Es geht uns in erster Linie um Genuss und um Rücksicht.» Denn klar, wenn Polizisten unterwegs sind, gehts auf der Strasse korrekt zu und nicht draufgängerisch. Anderen Töfffahrern windet er aber sogar ein Kränzlein. «Die meisten fahren sauber, Rabauken sind die Ausnahme.» Und Gruppen wie die Hells Angels seien keine Motorradclubs,



Auch die Polizei kann locker sein: Beim internationalen Treff in Mels standen gute Laune, Fahrspass und aussergewöhnliche Motorräder im Mittelpunkt.

Bilder Reinhold Meier

sondern Teil der organisierten Kriminalität, heisst es.

Null Promille Ehrensache

Hans Lutzinger vom Ostschweizer OK betont, dass Teilnehmende aus acht Nationen den Weg in die Ostschweiz gefunden hätten. Die hiesige Sektion der IPA umfasst die Kantone Thurgau, Glarus, St. Gallen, beide Appenzell, Graubünden und Liechtenstein. «Unser Präsident ist ein Ausländer», erklärt Lutzinger schmunzelnd, kommt der Chef Stephan Gstöhl doch aus Vaduz. Vor genau 35 Jahren wurde die Sektion gegründet und das Jubiläum sei nun der geeignete Anlass gewesen, das internationale Treffen erstmals in die Ostschweiz zu holen, betont Gstöhl.

Die IPA ist eine weltweit tätige Vereinigung von rund 320 000 Polizisten aus über 60 Ländern. Sie will freundschaftliche Beziehungen und beruflichen Erfahrungsaustausch unter ihren Mitgliedern fördern. Dazu organisiert sie Bildungsanlässe, unterstützt soziale und kulturelle Einrichtungen und hilft Menschen in Not. In der Schweiz gibt es 14 Sektionen mit knapp 20 000 Mitgliedern, das entspricht einem Organisationsgrad von rund 80 Prozent.



Luxemburg grüsst Mels: Dieses Quartett vereint die Kompetenz von Streifen dienst und Drogenfahndung.

Neben Kantons- und Stadtpolizeien steht die IPA auch Mitgliedern der Grenzschutz und der Militärpolizei offen.

Tagwacht für die Touren vom Wochenende war jeweils um 5.45 Uhr in

der Früh. Das kleine Willkommensbierchen war da natürlich schon längst wieder abgebaut. Null Promille, hiess die geltende Devise, denn Polizisten sind halt auch in der Freizeit Vorbilder.

Bundesgericht beurteilt Wahlkampfwehen

Ein Ostschweizer muss sich definitiv nicht wegen Verleumdung vor Gericht verantworten. Das Bundesgericht hat die Beschwerde eines ehemaligen BDP-Politikers abgewiesen, der sich gegen die Verfahrenseinstellung gewehrt hatte.

Von Urs-Peter Inderbitzin

Walenstadt. – Im Jahre 2011 kandidierte ein Unternehmer aus Walenstadt für die BDP für den National- und Ständerat. Während des Wahlkampfes schrieb ein politischer Gegner auf seinem Facebook-Profil, wer den Unternehmer kenne, wähle diesen nicht. Im September 2011 wurde der Mann in der Online-Ausgabe einer Zeitung zitiert. Er hatte erklärt, er sei am 4. April 2006 als Angestellter

des Elektrizitätswerks Walenstadt vom Politiker mit dem Tode bedroht worden. Später erschien diese Aussage auch in einer gedruckten Zeitung.

Anzeige wegen übler Nachrede

Im Dezember 2011 zeigte der Unternehmer den Angestellten des Elektrizitätswerks wegen Verleumdung, eventuell übler Nachrede an. Das Untersuchungsamt Uznach stellte das Verfahren im letzten August jedoch ein. Der ehemalige BDP-Politiker, der Ende September 2011 seine Kandidatur für den National- und Ständerat wegen diverser Vorwürfe noch vor den Wahlen zurückgezogen hatte, akzeptierte dies nicht und erhob gegen die Verfahrenseinstellung Beschwerde an die Anklagekammer des Kantons St. Gallen.

Als diese die Einstellung des Verleumdungsverfahrens schützte, rief

der Unternehmer das Bundesgericht an. Ohne Erfolg.

Die Richter in Lausanne haben die Verfahrenseinstellung bestätigt und den Vorwurf des Unternehmers, die St. Galler Justiz habe in verschiedener Hinsicht willkürlich geurteilt, als unbegründet abgewiesen. Insbesondere die Behauptung, er habe nie eine «Morddrohung» ausgesprochen, liess das Bundesgericht, gestützt auf die erhobenen Beweise der Anklagekammer, nicht gelten. Die Anklagekammer hatte auf die glaubhaften Aussagen des Elektrizitätswerk-Mitarbeiters abgestellt, der sowohl seinen Chef als auch den Gemeindepräsidenten unmittelbar nach dem Vorfall über die Todesdrohung informiert hatte. Wieso er dies hätte tun sollen, wenn er nicht bedroht worden wäre, dafür gäbe es keinen Grund.

Laut Gesetz kann jemand nicht we-

gen übler Nachrede bestraft werden, wenn er beweist, dass die von ihm vorgebrachte Äusserung der Wahrheit entspricht. Der Beschuldigte wird jedoch nur zum Entlastungsbeweis zugelassen und nicht bestraft, wenn er die Information zur Wahrung öffentlicher Interessen macht.

Begründete Veranlassung

Auch dies war im konkreten Fall erfüllt. Dass der Unternehmer «für den National- und Ständerat kandidierte, stellte eine begründete Veranlassung dar, um die Öffentlichkeit über die fragliche Drohung zu informieren», heisst es im Urteil aus Lausanne.

Der Unternehmer muss die Kosten für das Verfahren vor Bundesgericht in der Höhe von 4000 Franken bezahlen.

Urteil 6B_126/2013 (vom 28. Mai 2013)